

Gemeinde Zell
Gemeindepräsident
Martin Lüdin
Spiegelacker 5
8486 Rikon

Zürich, 27. März 2014 / CHV

4. Teilergänzungen Zürcher S-Bahn, Halt S11 in Rikon und Rämismühle-Zell

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident

In Ihrem Schreiben vom 17. Februar 2014 gelangen Sie mit der Bitte an uns, die S11, welche im Rahmen der Etappe 3 der 4. Teilergänzungen der Zürcher S-Bahn stündlich nach Wila verkehren wird, in Rikon und allenfalls in Rämismühle-Zell halten zu lassen. In der Zwischenzeit konnte die SBB den Fahrplanvorschlag der IG Tösstalinie überprüfen. Gerne informiere ich Sie über die Resultate und das weitere Vorgehen.

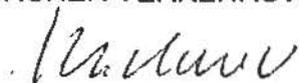
Im Rahmen der Etappe 3 der 4. Teilergänzungen wird die Fahrplanstruktur im Raum Winterthur komplett verändert. Es entstehen verschiedene neue Abhängigkeiten und Betriebssituationen, wie beispielsweise das Trennen und Vereinigen der S11 in Winterthur Seen. Zusätzliche Halte der S11 sind u.a. eine Frage der Fahrplanstabilität und der Beurteilung von bekannten sowie unbekanntem Fahrplanrisiken. Gemäss den aktuellen Planungen ist künftig auf der S11 der Einsatz des neuesten Rollmaterialtyps (Doppelstöcker der 3. Generation) vorgesehen. Mittlerweile kann die SBB die in der Planung der 4. Teilergänzungen vorhandene Unsicherheit des Leistungsvermögens dieses Rollmaterials ausschliessen. Im täglichen Betrieb zeigt sich, dass die Leistungswerte leicht besser als angenommen sind, womit sich die technische Fahrzeit zwischen Winterthur Seen und Wila minimal verkürzt. Ob dadurch ein Halt der S11 in Rikon möglich wird, kann noch nicht abschliessend beurteilt werden. Bei einem Einsatz von Doppelstöckern der ersten und zweiten Generation ist ein Halt der S11 in Rikon hingegen weiterhin auszuschliessen. Ein zusätzlicher Halt der S11 in Rämismühle-Zell (zusätzlich zum Halt in Rikon) lässt sich ohne Infrastrukturausbauten nicht realisieren.

Der Sachverhalt kann zum jetzigen Zeitpunkt somit nicht abschliessend beurteilt werden. Ein Halt der S11 in Rikon ist aktuell noch mit einigen Risiken behaftet (z.B. Fahrplanstabilität im Zeithorizont 2018ff, Rollmaterialbeschaffung etc.) und wird als stabilitätskritisch eingestuft. Da ein nachhaltig stabiler Fahrplan und gesicherte Anschlüsse als zentrale Erfolgsfaktoren gelten, können die SBB und der ZVV einem Halt der S11 in Rikon heute nicht zustimmen. Die SBB und der ZVV erachten eine weitere Prüfung des Anliegens nach konsolidierten Betriebserfahrungen im Raum Winterthur (Zeithorizont 4. Teilergänzungen Etappe 3) als sinnvoll und werden demnach Ihr Anliegen zu einem späteren Zeitpunkt nochmals fundiert überprüfen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und stehen für weitere Ausführungen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

ZÜRCHER VERKEHRSVERBUND



Franz Kagerbauer, Direktor

Kopie geht an:

- Gemeinderat Turbenthal, Gemeindepräsident G. Brunner, Postfach 132, 8488 Turbenthal
- Gemeinderat Wila, Vizepräsident F. Moser, Kugelgasse 2, Postfach, 8492 Wila
- IG Tösstallinie, Dr. Ralf Wiedenmann, Müliwiesstrasse 77, 8487 Zell
- SBB AG, Personenverkehr, Regionalverkehr Zürich, Werner Schurter, Limmatstr. 23, 8021 Zürich
- SBB AG, Infrastruktur, Fahrplan und Angebot, Stefan Füglistaller, Vulkanplatz 11, Postfach, 8048 Zürich